

Mögliche Maßnahmen im Umgang mit Kontaktpersonen von an Windpocken Erkrankten (inklusive Verdacht), die Gemeinschaftseinrichtungen besuchen oder in ihnen tätig sind, in Abhängigkeit vom Impf- und Immunstatus in der folgenden Tabelle dargestellt.

(Quelle: Empfehlung des RKI zum Umgang mit Kontaktpersonen;

siehe https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Varizellen.html#doc2374554bodyText16

unter RKI-Ratgeber für Ärzte)

Immunstatus	Zeitdauer seit erstem Kontakt	Empfehlung
Anamnestisch Windpocken ODER vor 2004 geboren und in Deutschland aufgewachsen*	nicht relevant	keine Maßnahmen kein Ausschluss
zwei dokumentierte Impfungen ODER anamnestisch Windpocken ODER vor 2004 geboren und in Deutschland aufgewachsen	nicht relevant	keine Maßnahmen kein Ausschluss
eine dokumentierte Impfung	nicht relevant	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Impfung nachholen • Ausschluss für die Dauer der mittleren Inkubationszeit (16 Tage) • Wiederzulassung bei Nachweis von 2. Impfung oder von Immunität (Nachweis von positivem VZV-IgG-Antikörpertiter oder ärztliches Attest einer durchgemachte Varizellen-Erkrankung) • Wiederzulassung ohne 2. Impfung nur, sofern kein Kontakt zu Risikopersonen (ungeimpfte Schwangere ohne Varizellen-Anamnese, immunkompromittierte Patienten mit unsicherer oder fehlender Varizellen-Immunität.
Ungeimpft oder keine dokumentierte Impfung UND anamnestisch keine Windpocken oder unklare Anamnese	≤ 5 Tage**	<ul style="list-style-type: none"> • sofortige Inkubationsimpfung** • Ausschluss für die Dauer der mittleren Inkubationszeit (16 Tage) • Wiederzulassung bei Nachweis von Immunität (s. o.) • Wiederzulassung nach Inkubationsimpfung nur, sofern kein Kontakt zu o. g. Risikopersonen besteht
	> 5 Tage	<ul style="list-style-type: none"> • sofortige Impfung (ist allerdings zunächst ohne Einfluss auf die Wiederzulassung) • Ausschluss für die Dauer der mittleren Inkubationszeit (16 Tage) • Wiederzulassung bei Nachweis bestehender Immunität (s. o.)
Impfbuch bzw. andere Nachweise noch nicht vorgelegt		<ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss für die Dauer der mittleren Inkubationszeit (16 Tage) • Wiederzulassung je nach Ergebnis der Impfbuchkontrolle bzw. bei Nachweis bestehender Immunität (s. o.)

* siehe Wiese-Posselt et al. BMC Infectious Diseases (2017) 17:356

** unter Inkubationsimpfung wird eine Varizellen-Impfung innerhalb von 5 Tagen nach Exposition oder innerhalb von 3 Tagen nach Beginn des Exanthems beim Indexfall verstanden (siehe auch anschließenden Abschnitt Postexpositionelle Varizellenprophylaxe durch Inkubationsimpfung)

HINWEIS!

Bei der Durchführung der hier empfohlenen Impfungen ist die Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA zu beachten.